



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, gehören zur Personengruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat seine Handlungsempfehlung für Besuchskonzepte in vollstationären Einrichtungen aktualisiert. Es gelten besondere Regelungen zum Besuch in unseren Einrichtungen.

Beim Besuch unserer Einrichtungen ist Folgendes zu beachten:

1. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorab beim jeweiligen Wohnbereich an.
2. Unabhängig Ihres Impf- und Genesenenstatus gilt eine Testpflicht für alle Besucher. Vor dem Besuch muss uns das negative Testergebnis vorgelegt werden. Der PoC-Test hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test von 48 Stunden. (Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16.BayIfSMV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 2 Nr. 2 Buchstabe h).
3. Führen Sie bitte die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen unserer Einrichtung durch.
4. Tragen Sie während Ihres Besuches jederzeit eine FFP2-Maske.
5. Halten Sie zudem die Abstandsregel von 1,5 Metern ein.
6. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist während des Besuchs nicht gestattet.
7. Auf Wohnbereichen ohne Ausbruchsgeschehen sind Besuche in den Bewohnerzimmern erlaubt. Bitte informieren Sie sich hierfür am geplanten Besuchstag.
8. Bei einem Ausbruchsgeschehen sind Besuche nur in extra vorgesehenen Räumen möglich, die sich außerhalb des betroffenen Wohnbereiches befinden.
9. Bitte beachten Sie auch die Hygieneregeln außerhalb der Einrichtung.
10. Die vorgenannten Hinweise gelten nicht für die Begleitung palliativer Bewohner.
11. Bitte zeigen Sie – bevor Sie Ihren Angehörigen besuchen – das negative Testergebnis auf das Corona-Virus vor und den ausgefüllten Besucherzettel am jeweiligen Wohnbereich der Schichtführung.

Falls Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten oder Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8.30 Uhr - 20.00 Uhr

Zum Schutz Ihrer Angehörigen weisen wir Sie darauf hin, dass ein Besuch mit einem erhöhten Risiko der Ansteckung an einer Covid-19 Infektion verbunden ist.

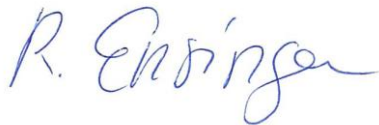
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Wohnbereich „Auf der Schanz“

0841 880 - 5340

Wohnbereich „Donaublick“

0841 880 - 5440



Roxana Ensinger
komm. Heimleitung